

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0035-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 10.November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 10. September 2015 unter der **Nr. 6466/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zahl der Verkehrstoten um 50 Prozent gestiegen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Werden seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen getroffen, um die Zahl der Verkehrstoten zu vermindern?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden getroffen?*
- *Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn ja, wann und wo werden die Maßnahmen getroffen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden in den letzten drei Jahren Maßnahmen gesetzt, um die Zahl der Verkehrstoten zu vermindern?*
- *Wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelte es sich hierbei?*
- *Wenn ja, wie hoch war der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn ja, wann und wo wurden die Maßnahmen getroffen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens des bmvit wurde mit der Erstellung des Verkehrssicherheitsprogramms 2011 bis 2020 (VSP) ein Maßnahmenpaket von 250 Maßnahmen in 17 Handlungsfeldern zur Hebung der Verkehrssicherheit geschaffen. Das VSP steht zum Herunterladen unter folgender Adresse bereit: <http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/downloads/vsp2020.pdf>

Das Maßnahmenbündel des VSP ist sehr umfassend, sodass den einzelnen Maßnahmen verschiedene Zeithorizonte sowie verantwortliche Akteure für die Umsetzung zugeordnet wurden.

Derzeit wird das Verkehrssicherheitsprogramm einer Zwischenevaluierung unterzogen, um den Umsetzungsstand aller vorgesehenen Maßnahmen zu erheben. Das Ergebnis wird mir sodann vom Verkehrssicherheitsbeirat vorgelegt bzw. zur Umsetzung empfohlen. Die Neuauflage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms ist für Anfang 2016 vorgesehen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm bezieht auch Stakeholder wie Bundesministerien, Bundesländer, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, AutofahrerInnen- und Mobilitätsclubs, Fahrschulen, privatrechtliche Organisationen und Selbstverwaltungskörper ein, welche die ihnen zugeordneten Maßnahmen eigenverantwortlich mit eigenen finanziellen Mitteln umsetzen.

Details hinsichtlich der vom Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (VSF) finanzierten Verkehrssicherheitsmaßnahmen können dem Geschäftsbericht des VSF entnommen werden: <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/sicherheit/fonds/downloads/geschaeftsbericht2014.pdf>

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Wird man an die zuständigen Landesräte herantreten, um Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrstoten zu treffen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 131a KFG 1967 finden jährlich koordinierende Besprechungen zwischen den Bundesländern und dem Bund zur Abstimmung von Verkehrssicherheitsprojekten, die aus den Mitteln der Verkehrssicherheitsfonds (Bundes- und Länderfonds) finanziert werden, statt.

Weiters tagt der Arbeitsausschuss Straße des Verkehrssicherheitsbeirates, bei dem die Vertreter der Länder ebenfalls die Gelegenheit haben, ihre Positionen zu Verkehrssicherheitsthemen darzulegen und ihre Maßnahmen untereinander, mit dem Bund sowie weiteren Stakeholdern abzustimmen.

Zu den Fragen 15 bis 20:


- *Wurden den Ländern seitens Ihres Ministeriums Fördermittel bereitgestellt, damit Maßnahmen zur Verminderung von Verkehrsunfällen getroffen werden können?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die bisherigen Fördermittel der einzelnen Länder?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird man den Ländern seitens Ihres Ministeriums künftig Fördermittel bereitstellen, damit Maßnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen getroffen werden können?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Fördermittel der einzelnen Länder sein?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich wurde im Jahr 1989 der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds (VSF) als Verwaltungsfonds geschaffen. Die Einnahmen des Fonds (im Wesentlichen aus den Abgaben und Kostenbeiträgen gemäß § 48a Abs. 3 und 4 KFG 1967 für die Zuweisung eines Wunschkennzeichens) werden auf Bund und Länder im Verhältnis 40 zu 60 vH aufgeteilt, wobei die Aufteilung der Länderquote auf die einzelnen Länder nach Maßgabe der jeweils im Land zugewiesenen oder reservierten Wunschkennzeichen erfolgt. Details dazu können dem Geschäftsbericht des VSF entnommen werden:

<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/sicherheit/fonds/downloads/geschaeftsbericht2014.pdf>

Eine darüber hinausgehende Förderung von Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) und Einrichtungen von Gebietskörperschaften durch den Bund ist nicht zulässig.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. 6260/AB-XXV-GR- Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-11-10T15:16:38+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	ZlykDx2e8NfBwSqJsJRNuJ1JMclymWnguPHDYneKkx+SzZZgRNa4dEof6Kj/OdAau dtO3hW5xEog7GacyWxkW/invURz2tN9m+o+dUnkV3fiTUEYaiaoYnxX+PV2Qo1MXI elvBOWbW1hAMI71YBalBWdjl/wmbSpF7HrgytoJHC0rR4xJv/Hx5iJnRo0Up+1Tsz 0aensQeVKEuPQaVYZgz0j1idFCI85FLxBntWuXtGvBpCUmkePuENVYj6dio4pU1UO +nFN9XioU9qi1tLO5Y4GxYUHiaofDz6NLeSmA2M0V/IUBRzecT4wGIRC+GmfCw+z ScrB5LyTBx6h5tENA==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	